

Bücher- und Zeitschriftenschau

Die Krankheiten und Schädlinge der Gemüsepflanzen, der Rüchenträger und wichtigsten Arzneipflanzen. Von Prof. Dr. R. Ludwig und Dr. Martin Schmidt (Hauptstelle für Pflanzenschutz in Potsdam). Mit 96 mehrfarbigen Bildern und 45 Photos auf 150 Seiten. Text. Gartenbauverlag Zemanich & Sohn, Frankfurt (Oder). Preis 4,50 RM.

Eigentlich bürden schon die Namen der beiden wohlbekannten Verfasser für diese wertvolle Neuerscheinung, aber trotzdem ist man überrascht, einen so reichhaltigen Erfahrungsschatz vorzufinden. Die jahrelange zielbewusste Forschungsarbeit des Wissenschaftlers spürt der Leser ebenso wie die enge, fruchtbringende Verbindung mit der Praxis. Selten schildert ein Buch das Gebiet der Schädlingsbekämpfung so lebendig und zugleich so grundlegend wie dieses, und deshalb wird es, wie sein Vorgänger, das wichtige und geschätzte Buch des Freiherrn von Schilling, das stets zuverlässige, unentbehrliche Nachschlagewerk sein.

Dieses Buch behandelt eben umfassend ein außerordentlich wichtiges Gebiet des Gartenbaus. Es sind nicht nur die sogenannten wesentlichen Krankheiten und Schädlinge darin enthalten, sondern die nichtparasitären Krankheitserscheinungen sind ebenso eingehend berücksichtigt wie die parasitären Gemischkrankheiten und die zahlreichen, z. T. kaum bekannten tierischen Schädlinge. Eine außerordentlich wertvolle Bereicherung stellt das einzigartige

Bildmaterial dar. Etwa 90 Krankheiten bzw. Schädlinge sind mehrfarbig so naturgetreu dargestellt, daß ein Erkennen und Bestimmen leicht fällt.

Rassenpolitische Erziehung. Von Dr. Walter Groß. Verlag Junfer & Dammhauer, Berlin. Preis 1.- 8 Stück RM 0,45, 10.- 89 Stück RM 0,40, 40.- 89 Stück RM 0,35, 100 und mehr Stück RM 0,30 je Stück.

Ausgehend von den völkervernichtenden Faktoren der rein zahlenmäßigen Annahme eines Volkes, der Verschlebung des Erbwertes innerhalb desselben und der Massenvermischung und ihren Folgen auf den Bestand der Nation, unterstreicht der Verfasser die unbedingte Notwendigkeit der rassenpolitischen Erziehung des ganzen deutschen Volkes. Sehr richtig bezeichnet er die Fortpflanzung des gesunden, wertvollen Volkstümes und die Zurückdrängung der nicht erwünschten fremdrassigen und unterwertigen Teile als A und O der praktischen Rassenpolitik. Um diese wirklich ausüben zu können, bedarf es einer inneren Revolutionierung jedes Einzelnen; denn nur der innere Wille zu einer zahlenmäßig stärkeren Rindergeneration kann Deutschland vor dem Aussterben retten. Und diese Revolutionierung ist die Aufgabe der rassenpolitischen Erziehung, die das vorliegende Buch in klaren Worten aufzeigt.

Der „Blumen- und Pflanzenbau“, vereinigt mit „Die Gartenwelt“, Nr. 23. Verlag Paul Parey.

Berlin SW. 11. Bezug durch die Post oder den Verlag monatlich 1,80 RM.

Die Errechnung der Erzeugungsziffer bildet die Grundlage einer gerechten Preisbildung. Einen längeren Beitrag zu diesem zur Zeit besonders wichtigen Kapitel enthält diese neueste Nummer. Das Heft enthält weiterhin eine Abhandlung über die Behandlung übergrübelter und zur Weiterkultur bestimmter Kaaleen. Für die Laubwurz-Weißbeiz werden einige interessante Winke gegeben. — Ein Vierländer Spezialbetrieb für Emmentaler, der in Wort und Bild geschildert ist, dürfte für die meisten Leser eine Lebensversicherung bedeuten. Im übrigen enthält das Heft auch einen überflüssigen Führer durch die gärtnerischen Sehenswürdigkeiten von Hamburg und Umgebung, nach dem sich jeder Besucher der „Niederdeutschen

Gartenschau“ seinen Aufenthalt in Hamburg einrichten kann.

Aus dem Baum- und Gärtnereibereich wird zur Unterlagenfrage bei Rosen ein Beitrag geliefert. In einem anderen Aufsatz werden die Züchtungsarbeiten auf solche Staudenarten hingewiesen, die in den letzten Jahren besonders gefragt gewesen sind. Ein neuerartiger Baumhärtler wird kurz beschrieben und abgebildet, ebenso ein neuer Reibschneider, ein gefährlicher Schädling der Blumenweidenkulturen wird eingehend behandelt. Viele sonstige Artikel bringen Hinweise auf Neuheiten des Pflanzenmarktes, auf neuere Forschungsergebnisse gärtnerischer Wissenschaft, auf Marktverläufe und auf einige Rechtshandlungen im Gartenbau. Das sehr reichhaltige Heft sei besonderer Beachtung empfohlen.

Persönliche Mitteilungen

Am Sonntag, dem 26. Wonnemond (Mai) verschied plötzlich und unerwartet unser Berufskamerad, Gärtnerlehrling Hermann Schulte, in Reichshagen (Weiden/Sa.). Durch sein unermüdeliches Schaffen wurde er von seinen Berufskameraden hoch geschätzt und wir werden ihm auch jederzeit ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Kreisbauernschaft Weiden, Fachschaft Gartenbau, Curt Drewitz.

Gartenarchitekt Philipp Siedmayer ist am 6. 5. im 73. Lebensjahre in Frankfurt a. M. gestorben.

Gartendirektor Vorwerk, der den Posten des Gartendirektors am Botanischen Garten in Berlin-Dahlem bekleidete, wurde in den Ruhestand versetzt; sein Posten ist inzwischen nicht wieder besetzt worden. Dafür ist die Leitung des Botanischen Gartens derart aufgeteilt worden, daß für die Freiland- und für die Glaskulturen je ein Gartenoberinspektor bestellt wurde. Für die Freilandkulturen wurde Herr Garteninspektor G. K. Zelitski bestimmt, während die Gewächshauskulturen jetzt der bisherige Gartenoberinspektor am Botanischen Garten in Höttingen, Herr G. Simon, betreut, der sein Amt am 1. 6. 1935 angetreten hat.

Kurzfristige Kofskredite für Gartenbaubetriebe zur Ausnutzung der niedrigen Sommerpreise

Um den Gartenbaubetrieben die Möglichkeit zu geben, den für den kommenden Winter benötigten Kofsk unter Ausnutzung der während der Monate Wonnemond (Mai) bis Scheidung (September) geltenden niedrigen Sommerpreise schon jetzt zu beziehen, haben wir uns entschlossen, in verhältnismäßig umfangreicher Personalausstattung auf die Dauer von sechs bis höchstens neun Monate heranzutreten.

Wenn auch die Mehrzahl der Gartenbaubetriebe gerade in der Zeit vom Wonnemond (Juni) bis Scheidung (September) mit größtem Betriebseinsatz rechnen kann, so ist in den meisten Fällen deren Verwendung durch Beschaffung der vorerwähnten Kofsk und Bezug von Düngern, Samen, Jungpflanzen usw., Abdeckung der fällig gewordenen Kofsk sowie durch sonstige Betriebsausgaben derart vorüberbestimmt, daß Mittel für den Einkauf von Brennmaterial nicht mehr erzielbar werden können. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß der Bezug von Kofsk während des Sommers nicht nur einen niedrigeren Preis, sondern auch Vorteile im Gewicht sichert, da eine völlig trockene Ware geliefert werden kann. Außerdem können die Kofskkosten während der Sommermonate die Wünsche der Kunden auf die bestmögliche Weise befriedigen. Da gerade der Kofsk zu den teuersten Produktionsmitteln im Gartenbaubetrieb gerechnet werden muß, können durch die Ausnutzung der besonders günstigen Einkaufspreise erhebliche Ersparnisse erzielt und somit die Betriebsausgaben wesentlich verringert werden.

Denjenigen Betriebseinzeln, denen eigene Mittel zum Bezug von Kofsk im Augenblick nicht zur Verfügung stehen, ist jetzt durch die Inanspruchnahme der von uns herangezogenen Sonderkredite die Möglichkeit gegeben, auch die Rentabilität ihrer Betriebe zu erhöhen.

Die Rückzahlung der Kredite soll in den Monaten Scheidung (September) bis Julmond (Dezember), in besonders gelagerten Fällen in den ersten Monaten des Jahres 1936 vorgenommen werden.

Wir bitten die Inhaber von Gartenbaubetrieben, die Interesse für einen derartigen Kredit haben, unter Beachtung nachstehender Bedingungen Anträge in begründeter Form einzureichen. In Anlehnung an unsere mehrfach an dieser Stelle bekanntgegebenen Richtlinien für die Einräumung von Sonderkrediten zur Beschaffung von Kofsk, Düngemitteln und Saatgut wird darauf hingewiesen, daß die Kofskkredite auf folgender Grundlage auszugeben werden:

- 1. Die Einräumung des Kredites muß in erster Linie davon abhängig gemacht werden, daß die von uns angestellten Erhebungen über den Antragsteller sowohl in persönlicher als auch in wirtschaftlicher Beziehung gut ausfallen, eine Herabwürdigung des Betriebes nicht vorliegt und der Antragsteller in der Lage ist, für den Kredit eine einwandfreie Sicherheit entweder durch Verpfändung eines guten Würgens, durch Hinterlegung von Wertpapieren oder in noch zu vereinbarenden Form zu stellen.

2. Dem Antrag ist ein Kreditanfragebogen sowie eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Höhe des letzten Einkommenwertes des Grundstücks beizufügen. Entsprechende Formulare stellen wir auf Antrag zur Verfügung. Bei Anforderung dieser Unterlagen ist uns der Einzelfall daher gleich anzugeben:

- a) Höhe des beantragten Kredites,
b) Anschrift der Lieferfirma oder des Würgens, die bereit sind, den Wechsel mit zu unterschreiben,
c) genaue Adresse von zwei Gärtnereimen oder anderen Stellen, die über die Wirtschaftslage des Antragstellers ausführlich berichten können,
d) Bankverbindungen der Lieferfirma bzw. des Würgens oder Angabe einer sonstigen Stelle, die imstande ist, über den Betriebenden Auskunft zu erteilen,
e) Angabe darüber, ob sich der Betrieb im Entschuldungs- oder Stillstandsverfahren befindet bzw. ob beabsichtigt ist, das Entschuldungsverfahren nach zu beantragen.

Sofort die Lieferfirma es ablehnt, durch Wechselunterschrift zu leisten, ist ein anderer einwandfreier Würger beizufügen.

3. Gartenbaubetriebe, die gemäß § 105 des Schuldentilgungsgesetzes vom 1. 6. 1933 einen Vergleich auf die Inanspruchnahme der Entschuldungsmöglichkeit für ihren Betrieb ausgeprochen haben, sind verpflichtet, um eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts einzureichen, die vom Amtsgericht kostenlos ausgestellt wird.

4. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schuldentilgungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erklärung des Inhabers einzureichen, daß es sich hinsichtlich des gewöhnlichen Darlehens auf Wechselbasis um einen nach dem 15. 6. 1933 zum Brede der Einbringung der Ernte gewährten Kredit handelt und daß diese Forderung nach Einleitung des Entschuldungsverfahrens entfallen ist. Ein entsprechendes Formular geht den Antragstellern ebenfalls zu. Diese Erklärung ist erforderlich, um zu vermeiden, daß unsere Forderung im Rahmen des Entschuldungsplans entweder zwangsweise gefordert wird oder langfristig zu stehen ist.

5. Soweit es sich um Stillstandsverfahren handelt, ist uns eine Justizmangellösung des Treuhänders mit einzureichen.

6. Die Rückzahlung der Kredite soll, wie bereits eingangs erwähnt, grundsätzlich in den Monaten Scheidung (September) bis Julmond (Dezember) 1935 erfolgen, so daß eine einmalige Einlegung des Kofskkredites erforderlich ist. Bei der Rückzahlung des ersten Wechsels ist grundsätzlich eine Abzahlung in Höhe bis zu 50% des Kreditbetrages zu leisten.

Wir bitten, die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditbeantragung zu beachten; damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird.

Berlin, den 1. 6. 1935. Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft, Graeber.

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Baden. Geschäftsstelle: Karlsruhe, Weierthamer Allee 16.

- 7. 6. Heidelberg. Ref. „Kaiserhof“.
8. 6. Wiesloch. 15 Uhr in Wiesloch, Gasth. „Zur Eintracht“.
9. 6. Waldshut. 16 Uhr in Waldshut, „Zum wilden Mann“.
10. 6. Karlsruhe. 17 Uhr in Karlsruhe.
12. 6. Mühl. 15 Uhr in Mühl.
13. 6. Säckingen. 19 Uhr in Säckingen.

Landesbauernschaft Bayern. Geschäftsstelle: München 2 NSB, Prinz-Ludwig-Strasse 1/5.

- 13. 6. Nürnberg. 20 Uhr im „Lutherhaus“ (ehemals Hofischer Hof), Neue Gasse 13.

Kreisbauernschaft Hamburg. Geschäftsstelle: Hamburg 1, Debenau 1, Haus der Landherrenschaft.

- 11. 6. Hamburg (Gartenausführende). Im „Papenhof“, Modengießerwall 12.

Landesbauernschaft Hessen. Geschäftsstelle: Frankfurt (M.), Bodenheimer Landstraße 25.

Hessen-Darmstadt. Geschäftsstelle: Frankfurt (M.), Bodenheimer Landstraße 25.

- 11. 6. Mainz u. Umg. 17 Uhr im „Bürgerhof“ zu Mainz.

Hessen-Nassau. Geschäftsstelle: Frankfurt (M.), Bodenheimer Landstraße 25.

- 11. 6. Jgg. - Vereinigung Untermain-Taunus. 20 Uhr in Frankfurt (Main). Höchst, Hotel „Zur Post“.
13. 6. Kronberg (Bad Homburg). 20.30 Uhr in Kronberg, „Zum grünen Wald“.
13. 6. Jgg. - Vereinig. Wiesbaden.

Landesbauernschaft Kurmark. Geschäftsstelle: Berlin NSB. 40 Kronprinzenstr. 8. Telefon: A 1 Jäger 0013.

- 13. 6. Frankfurt (Oder). 20.30 Uhr, Haus der deutschen Arbeit.

13. 6. Cottbus (Fachgruppe Blumen- und Pflanzenbau). 20 Uhr im Fremdenhof „Eiche“.

- 10. 6. Ertner.
12. 6. St. Berlin (Blumen- und Pflanzenbau). 20 Uhr im Lehrervereinshaus.

Landesbauernschaft Oldenburg. Geschäftsstelle: Oldenburg, Mars-la-Tour-Strasse 2.

- 12. 6. Bremen. 20 Uhr in Bremen, Ref. Hohenjokern, Osterstr.

Landesbauernschaft Pommern. Geschäftsstelle: Stettin, Weidenstraße 25.

- 11. 6. Schlawe. 9 Uhr in Schlawe, Café Central. Die Aufgaben des Gartenbauwirtschaftsverbandes Pommern. Was der Gärtner hat, der Einkommensteuer-Neuordnung ab 1. 7. 35 zu beachten hat. Ref. Heilmig-Gart.

13. 6. Anklam. 18.30 Uhr in Anklam, Gasth. „Fische“.

Lehrgang. Vom 17. bis 18. 6. findet in der Gärtnerlehranstalt Hünneberg ein Blumen- und Pflanzenbau-Lehrgang statt. Beginn 9 Uhr in der Gärtnerlehranstalt. Die Teilnahmegebühr beträgt je Tag 2,00 RM. Nachweis über Unterkunft und Verpflegung erfolgt durch die Lehranstalt. Auswärtige Teilnehmer erhalten, da es sich um Schulungsgel-

gänge handelt, Fahrtvergütungen; hierzu ist aber erforderlich, daß sie ihre Anmeldung unter genauer Angabe des Namens und der Bahnstation mindestens eine Woche vor Beginn des Lehrgangs an die Gärtnerlehranstalt richten.

Landesbauernschaft Rheinland. Geschäftsstelle: Bonn, Endenicher Allee 60.

- 9. 6. Jgg. Niederrhein West.

Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt. Geschäftsstelle: Halle (Saale), Kaiserstr. 7.

- 11. 6. Saalfeld. 14 Uhr in Halle (Saale), „St. Nikolai“. Vortrag: „Kursus zur Ein-

führung in die Anwendung von Cyanogas“. Ref. Dr. Hülshberg.

- 13. 6. Delitzsch. 14.30 Uhr in Delitzsch, „Stadt Berlin“. Genossenschaftsgründung Delitzsch und Eisenburg. 17 Uhr anst. Hauptversammlung.

15. 6. Langensalza. 18.30 Uhr in Langensalza, Erlöhung. Vortrag: „Düme richtige Einstellung auf Säure- und Kalkgehalt ist die Erzeugung von Qualitätspflanzen im Gartenbau unmöglich“. Ref. Dist.-Gartenbauinspektor Stimmann.

Landesbauernschaft Freistaat Sachsen. Geschäftsstelle: Dresden-N. 1, Mosigsdorferstr. 18 I.

- 10. 6. Schwarzenberg. 14.30 in Aue, Café Georgi.
11. 6. Annaberg-Burkersdorf. 14 Uhr in Burkersdorf, Hülshberg.
12. 6. Glauchau (Sa.). 18 Uhr im Gärtnerheim zur Post.
13. 6. Freiberg (Sachsen). 14 Uhr, Restaurant „Stadtport“.
13. 6. Pirna. 19 Uhr in Pirna, Hotel „Goldener Stern“.

Landesbauernschaft Schlesien. Geschäftsstelle: Breslau 10, Platzplatz 5, Landesbauernamt.

- 11. 6. Görlitz. 14.30 Uhr in Görlitz, Ressource.
12. 6. Freystadt. 14.30 Uhr in Neulala, Gasthaus zur Mebe, Freystädter Straße.
15. 6. Gartenbauausführende (Landwirtschaftler). Friedhofsgärtner. 15 Uhr in Breslau, Ref. Hofstr. Tafelstraße 21.
16. 6. Goldberg. 16 Uhr in Wanderverammlung in Kaufung, „Drei Tauben“. Bei schönem Wetter Besichtigung des „Kaiserstein“.

Landesbauernschaft Schleswig-Holstein. Geschäftsstelle: Kiel, Holtenauerstr. 108.

- 8. 6. Hellbrook (Stormarn). 20 Uhr bei Köhler in Hellbrook.
8. 6. Siedsteden (Stormarn).
9. 6. Dufum. 14.30 Uhr im Wanderverkehrhaus.
14. 6. Neumünster (Stadtfeld) (Widm). 20 Uhr im Ref. „Zur Tanne“, Rendsburger Str. 13.
15. 6. Rortorf (Rendsburg). 18 Uhr.
15. 6. Eichenburg (Lauenburg).
15. 6. Burg a. Fehm (Oldembg.). 12.30 Uhr im „Walfisch Hotel“.
Kiel (Rendsburg). Nächste Versammlung wird in den Tagesstellungen bekanntgegeben.

Landesbauernschaft Württemberg. Geschäftsstelle: Stuttgart, Wartenstraße 83.

- 9. u. 10. 6. Ludwigsburg. Autofahrt an den Bodensee: Insel Mainau und Reichenau. Abfahrt Sonntag vormittag.

Gartenmeisterprüfungen. Die diesjährigen Gartenmeisterprüfungen finden in nachstehender Reihenfolge statt:

- 14. und 15. Wonnemond (Juni) Prüfung in Topfpflanzen, 17. und 18. Wonnemond (Juni) Prüfung in Topfpflanzen, 19. und 20. Wonnemond (Juni) Prüfung in Gemüsebau, 21. und 22. Wonnemond (Juni) Prüfung in Gemüsebau, 24. und 25. Wonnemond (Juni) Prüfung in Landschaftsgärtnerei, Topfpflanzen, Gemüsebau, Friedhofsgärtnerei.

Die Prüfungen beginnen jeweils am ersten Tag um 8 Uhr mit der schriftlichen Prüfung im Sitzungszimmer der Landesbauernschaft Württemberg, Hauptabteilung II, Stuttgart-28, Wartenstraße 83. Am Nachmittag wird die praktische Prüfung in einem Stuttgarter Betrieb abgehalten. Am zweiten Tag um 8 Uhr ab die mündliche Prüfung an der Gartenbauhochschule Hohenheim.

Berufsgemeinschaft Land- und Forstangestellte

Verfammlungen: 12. 6. Dresden-Pirna-Weiden. 20 Uhr in Dresden N. 16, Canalstr. 12, Haus der Berufszugung. Hr. Saal. Bodenrichtlinien und Bodenbewertung (mit Lichtbildern). Ref. Studentrat Dr. Waldemar-Wilny. Welche Ziele müssen uns setzen, den sachlichen Gehalt der Arbeit zu machen? Ref. Oberlandw.-Rat Pfeiffer-Oberlöhny.

Landesbauernschaft

Verfammlungen: 10. 6. Schwarzenberg. 14.30 in Aue, Café Georgi.
11. 6. Annaberg-Burkersdorf. 14 Uhr in Burkersdorf, Hülshberg.
12. 6. Glauchau (Sa.). 18 Uhr im Gärtnerheim zur Post.
13. 6. Freiberg (Sachsen). 14 Uhr, Restaurant „Stadtport“.
13. 6. Pirna. 19 Uhr in Pirna, Hotel „Goldener Stern“.